

## FAQ Zertifizierung Meerschweinchen

- **Warum muss man die Tierwelt abonnieren?**

Die Tierwelt ist das offizielle Publikationsorgan von Kleintiere Schweiz. Der Dachverband der Kleintierzüchter finanziert mit den Einnahmen der Tierwelt seine Aktivitäten. Auch die Kosten der Zertifizierung werden so gedeckt. Der Beitrag von 100 Fr., den die Züchter bezahlen, deckt nur einen kleinen Teil der Kosten (Honorar Zertifizierer, Wegspesen, Erarbeitung und Aktualisierung der Unterlagen, Aus- und Weiterbildung der Zertifizierer etc.)
- **Muss man die Tierschutzverordnung und die Statuten auswendig lernen?**

Nein, natürlich nicht.  
Wir erwarten, dass der Züchter / Halter diese Unterlagen mal durchgelesen hat. Sie sollen ihm zur Verfügung stehen, damit er jederzeit etwas nachschlagen kann.
- **Dürfen nur Züchter/innen sich zertifizieren lassen, die sehr viele Tiere haben?**

Nein, auch Liebhaber mit einem kleinen Tierbestand können sich zertifizieren lassen, wenn sie die Bedingungen erfüllen (Mitgliedschaft im Verein, Abo Tierwelt, Haltung der Tiere aufgrund der Anforderungen). Natürlich profitieren Züchter/innen, die auch Tiere verkaufen, mehr von der Auszeichnung. Aber auch private Halter können sich daran erfreuen.
- **Was passiert, wenn man einen Punkt im Fragebogen nicht erfüllt?**

Es gibt einige wenige „Killerkriterien“, die zwingend erfüllt werden müssen (vorwiegend die Punkte, die durch das Tierschutzgesetz geregelt werden). Von den andern (die mit drei Stufen beantwortet werden) dürfen 10 % nicht erfüllt sein (das sind 3 Fragen) sowie weitere 20% zu verbessern (6 Fragen). Von den 32 Punkten müssen also nur 23 vollständig erfüllt werden!
- **Muss man an Meerschweinchenausstellungen teilnehmen?**

Nein, „aktives Vereinsmitglied“ kann man auch sein, ohne dass man selber Tiere ausstellt.  
Teilnahme an der Generalversammlung, an Vorträgen, an Treffen und Ausflügen wird auch als aktive Teilnahme am Vereinsgeschehen angeschaut.

- **Was ist, wenn es am Tag der Zertifizierung in meinem Bestand kranke Tiere hat?**  
Es ist nicht auszuschliessen, dass ein Tier mal Pilz oder Milben oder so etwas hat.  
Wenn der Besitzer darüber Bescheid weiss, und bereits Behandlungsmassnahmen getroffen hat, ist ein einzelnes krankes Tier kein Grund, nicht zertifiziert zu werden.
- **Wo bekomme ich den Sozialzeitausweis?**  
Der Sozialzeitausweis, in dem die Weiterbildung dokumentiert wird, erhält man bei der Geschäftsstelle Kleintiere Schweiz, bei der IG-Präsidentin Priska Küng oder an den Weiterbildungsanlässen und Vorträgen.
- **Muss ich den Standard auswendig kennen?**  
Nein, gefordert werden Grundkenntnisse über allgemeine Ausschlussfehler (beispielsweise Ungeziefer, Verletzungen, Trächtigkeit, Fettauge, körperliche Abnormitäten) und genauere Kenntnisse über die gezüchtete(n) Rassen (Haarlänge, Zeichnungsanforderungen, rasse-spezifische Fehler wie z.B. Backenbart oder Wirbel etc.).
- **Kann ich mich auch zertifizieren lassen, wenn ich keine Rassetiere halte / züchte?**  
Ja, auch dann wird aber gefordert, dass man ein bisschen Ahnung vom Standard der Rassemeerschweinchen hat.
- **Muss ich ein Zuchtbuch führen?**  
Ja, es müssen schriftliche Unterlagen vorliegen, mit Angaben zu Zuchttieren, Würfen und Verbleib der Jungtiere (wem verkauft etc.).  
Wenn nicht gezüchtet wird, sollen die Infos zu den Tieren (Geburtsdatum etc.) vorhanden sein.  
Das Zuchtbuch muss nicht ein „Buch“ sein, es dürfen auch Blätter sein, oder Informationen in elektronischer Form (Computer).

- **Hilfe zur Flächenberechnung**

Die Mindestfläche pro ausgewachsenes Meerschweinchen beträgt 0.25 m<sup>2</sup>.

Das sind 2500 cm<sup>2</sup>, also zum Beispiel eine Fläche von 50 x 50 cm, oder 100 x 25 cm.

Um herauszufinden, ob ein Gehege gross genug ist, resp. wie vielen Meerschweinchen es Platz bieten würde, muss man es erst messen.

Beispiel:

Fläche Gehege 180 cm x 80 cm	=	14400 cm <sup>2</sup>
Grundfläche Schlafhaus 80 x 80 cm	=	6400 cm <sup>2</sup>
Etage Schlafhaus 25 x 80 cm	=	2000 cm <sup>2</sup>
Total also	=	22800 cm <sup>2</sup>

22800 cm<sup>2</sup> : 2500 cm<sup>2</sup> (Bedarf pro Tier) = 9.12 Tiere

Es dürfen in diesem Gehege also höchstens 9 Meerschweinchen untergebracht werden.